



Panel 10: Netzwerk, Beratung und Struktur

Robert Müller, Österreich; Hiroshi Takahashi, Japan; Moderation: Stephan Sigusch, Deutschland

Einführung:

Stephan Sigusch, Deutschland

Wenn es darum geht den betroffenen Personen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, dann kommen den beruflichen Tätigkeiten im Vorfeld einer rechtlichen Vertretung in der Vernetzung, Beratung und dem Erschließen von Unterstützung zentrale Bedeutung zu.

Wie erfolgt im Vorfeld einer Einrichtung rechtlicher Vertretung die Ermittlung aller nötigen Sachverhalte um das gerichtliche Verfahren zu vermeiden bzw. im Verfahren das Recht des Betroffenen auf Selbstbestimmung zu wahren. Gibt es immer ein solches Verfahren und wie sind die Beteiligten darin vernetzt? Erfolgt überhaupt eine Beratung und Prüfung von Alternativen im Vorfeld?

Verfahren /Beteiligte/ Strukturen im Netzwerk

Clearingverfahren in Österreich/ Sachverhaltsermittlung in Deutschland/

Wer ist in Japan für dieses Verfahren verantwortlich und wie wird es umgesetzt?

Wie erfolgt die Einbeziehung der Betroffenen und die Prüfung von Alternativen zur Vermeidung einer rechtlichen Stellvertretung durch andere Hilfen im sozialen Umfeld; durch Vollmachten oder von Amts wegen?

Wie laufen diese Verfahren z.Zt. und wie kann/ könnte diese Verfahren besser laufen/ umgesetzt werden?

Gibt es ein Bewusstsein zum Art 12 UN BRK? Ist es nur in Österreich ein nationales Irrtum, dass der Begriff der „Unterstützung“ iSd Art 12 Abs. 3 UN BRK in Österreich vorerst gleichbedeutend mit Stellvertretung verstanden wurde.

Wenn mit „Unterstützung“ nicht Stellvertretung gemeint ist, sondern personenzentrierte Assistenzleistung/ unterstützende Entscheidungsfindung gemeint ist, wie wird die betroffene Person in die Lage versetzt, einen Willen zu entwickeln, zu artikulieren und so letztlich selbstbestimmt zu entscheiden und zu handeln?

Erschwert das Fehlen sozialer Unterstützungsstrukturen den Zugang zu sozialen Leistungen in doppelter Weise? Zur Leistung und auch zur Teilhabe am Recht?

Aus österreichischer Sicht:

Robert Müller, Österreich

Wenn es darum geht den betroffenen Personen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, dann kommen den beruflichen Tätigkeiten im Vorfeld einer rechtlichen Vertretung in der Vernetzung, Beratung und dem Erschließen von Unterstützung zentrale Bedeutung zu.

Das Clearing der Sachwaltervereine besteht in Österreich seit 2007. Im Vorfeld eines gerichtlichen Verfahrens wird Beratung, im Rahmen des Verfahrens dann im Auftrag der Gerichte eine Abklärung durchgeführt. Dabei soll die betroffene Person und ihre Lebenssituation möglichst umfassend wahrgenommen und eingeschätzt werden, wesentliches Ziel ist die Suche nach Alternativen zur Vermeidung einer Sachwalterschaft.

Derzeit wird in der Hälfte der Verfahren ein Clearing durchgeführt. Nach einer Studie führt Clearing zu einer deutlichen Vermeidung von Sachwalterschaft, in 40 % dieser Verfahren kommt es zur Einstellung (ohne Clearing hingegen nur in knapp 20 %). Dass 2015 die Zahl der Sachwalterschaften erstmals nicht gestiegen, die Zahl der Neubestellungen sogar deutlich gesunken ist, führt die Studie klar auf das Clearing zurück.

Mit dem Modellprojekt „Clearing Plus – Unterstützung zur Selbstbestimmung“ wurde versucht einen Schritt weiter zu gehen und in ausgewählten Einzelfällen den Betroffenen aktiv Zugang zu Unterstützung im Sinne von personenzentrierter Assistenzleistung zu erschließen.

Klar erkennbar wurde dabei schon das Fehlen nachgehender Erwachsenensozialarbeit und personenzentrierter Assistenzleistungen, ein fehlendes Verständnis für die Zusammenhänge zwischen verfügbarer Unterstützung und der Vermeidung von Stellvertretung und die Schwierigkeiten aufgrund der Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern

Auch wenn nur im kleinen Rahmen mit Vernetzungspartnern konkrete Lösungsmodelle entwickelt und erprobt werden konnten, war vor allem der Effekt an Bewusstmachung und Sensibilisierung zu Fragen wie Selbstbestimmung und Assistenz doch beträchtlich.

Aus japanischer Sicht:

Hiroshi Takahashi, Japan; Übersetzung aus dem Englischen: Anke Mai

In Japan ist der Anteil der Menschen, die mindestens 65 Jahre alt sind, inzwischen auf über 26 % angestiegen, damit ist Japan das Land mit der ältesten Bevölkerung der Welt. Das Erwachsenenschutz-/Vormundschaftsrechtssystem wurde 2000 eingeführt. Seitdem ist die Anzahl der im Rahmen dieses Systems eingereichten Anträge um das Zehnfache angestiegen: 2015 wurden 34 782 Anträge registriert.

Dennoch entspricht die Anzahl der aktuellen Nutzer des Systems mit jährlich 191 335 Menschen Schätzungen zufolge nur etwa einem Zehntel der im Sinne des Systems tatsächlich unterstützungsbedürftigen Menschen. Daher bleibt es ein dringliches Anliegen, den Menschen den Zugang zu dem Erwachsenenschutzsystem zu vereinfachen und den bestehenden Mangel an Humanressourcen zu beheben.

Organisationskomitee
[organizing committee](#)

Prof. Dr. Dagmar Brosey
Vizepräsidentin · [vice-president](#)

www.wcag2016.de

Prof. Dr. Volker Lipp
Präsident · [president](#)

Karl-Heinz Zander
Geschäftsführer · [secretary](#)

orga@wcag2016.de

c/o
Betreuungsgerichtstag e.V.
Kurt-Schumacher-Platz 9
D-44787 Bochum
Deutschland · [Germany](#)

Bankverbindung
[bank account](#)

Bank für Sozialwirtschaft Köln
BIC: BFSWDE33XXX
IBAN:
DE73 3702 0500 0008 2767 01

Um diesem Personalmangel zu begegnen, hat die Regierung 2011 für alle Gemeinden Richtlinien und unverbindliche Zielvorgaben für die Ausbildung von Bürgerinnen und Bürgern zu Vormündern/Vertretern festgelegt, und einzelne Gemeinden zu Modellkommunen erklärt. Eine weitere Herausforderung, mit der Japan derzeit konfrontiert ist, ist die sinkende Geburtenrate. Für immer mehr hilfsbedürftige Menschen erweist es sich heute als schwierig, Unterstützung von ihren Angehörigen zu erhalten. Um diesen neuen Unterstützungsbedarf aufzufangen, wurde eine die bürgerschaftliche Vormundschaft gefördert, um es nach Maßgabe des Erwachsenenschutzsystems den betroffenen Personen zu ermöglichen, eine Unterstützung von der gesamten Gemeinschaft statt Unterstützung durch ihre Angehörigen zu erhalten. In diesem Zusammenhang wird insbesondere betont, wie wichtig es ist, ähnlich wie in Deutschland, lokale Netzwerke aufzubauen, um dieses Prinzip durch eine Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Gerichten, und privaten Stellen zu unterstützen.

In Japan gibt es Rahmenvorgaben, um die Selbstbestimmung der betroffenen Person zu schützen und dieser den Vorrang zu geben vor der Einrichtung einer gesetzlichen Stellvertretung. Ende September 2015 belief sich die Anzahl der Nutzer auf 48 489 Menschen. In meinem Vortrag werde ich über den aktuellen Stand der Aktivitäten in den Modellgemeinden, die unter Bezug auf das deutsche Betreuungsrechtssystem eingerichtet wurden, berichten, und einen kurzen Überblick über das japanische System und die aktuelle betreuungsrechtliche Situation in Japan liefern.

Organisationskomitee
[organizing committee](#)

Prof. Dr. Dagmar Brosey
Vizepräsidentin · [vice-president](#)

www.wcag2016.de

Prof. Dr. Volker Lipp
Präsident · [president](#)

Karl-Heinz Zander
Geschäftsführer · [secretary](#)

orga@wcag2016.de

c/o
Betreuungsgerichtstag e.V.
Kurt-Schumacher-Platz 9
D-44787 Bochum
Deutschland · [Germany](#)

Bankverbindung
[bank account](#)

Bank für Sozialwirtschaft Köln
BIC: BFSWDE33XXX
IBAN:
DE73 3702 0500 0008 2767 01